

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. 1 Holzschwelle zum Aufplatten
2. 2 Rippenplatten
3. Schwellenschrauben/Federringe
4. 1 Satz Ausgleichslaschen 2–10 mm, verschiedene zusätzliche Laschen
5. 1 Schiene zum Brennschneiden
6. Brenngas/Sauerstoff
7. Verschiedene unterschiedlich stark abgenutzte Schienen zur Stoßherstellung
8. ZW zum Aufplatten und Unterfüttern am Übergangstoß
9. 2 Schraubzwingen oder Notlaschenverbinder
10. Verschiedene Schienenbefestigungsmittel verschiedener Bauarten

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für 1 bis 5 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

1. Brennergarnitur (komplett) inklusive Schlackehammer, Brennerwagen usw.
2. Schwellenbohrmaschine
3. Drehmomentschlüssel für mind. 580 Nm
4. Schwellenheber
5. Schraubmaschine (Elektro, Vergaser oder Akku)
6. Handschlüssel Langloch/Form 8
7. Vorschlaghammer
8. Brechstange
9. Schottergabel
10. Drahtbürste
11. Gleishebewinde
12. Ratsche/Laschenschlüssel
13. Schnur
14. Kreide

III Messmittel und -geräte, die für 1 bis 5 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

1. Feldbuch
2. 2 Weichenspurmaße
3. Handmessformular/Weichenprüfkarte
4. Visiergerät
5. Prüflehren, Abstandtaster, Messkeil und Fühlerlehren für die Weicheninspektion
6. Bandmaß
7. Schienenkopfverschleißmessgerät

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.